

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 21. April 2021

im Kurhaus Bad Hindelang

5. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Haberstock Stefan
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
-----------------------	-------------

Ferner:

Hauptamtsleiter	BerktoId Manfred
Bauherrenvertreter	Heckelmiller Michael
Schrifftührerin	Kögel Tamara
Steueramt	Schweiger Corinna
Bauamtsleiter	Wechs Stefan

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.03.2021**
- 2. Neubau einer Kindertagesstätte Bad Hindelang - Auftragsvergaben**
 - 2.1 Vergabepaket III A
 - 2.2 Beschaffung für eine Wechsellnutzung des Speiseraumes
- 3. Tiefbauangelegenheiten - Auftragsvergaben**
 - 3.1 Geschlossene Kanalsanierung Sammler Oberjoch-Hindelang und Kanalsanierung Ortsteil Bad Oberdorf
 - 3.2 Ingenieurleistungen für konventionelle Kanalleitungserneuerungen 2021
- 4. Ortsrecht**
 - 4.1 Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
 - 4.2 Änderung der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages (KBS)
- 5. Verkehrsangelegenheiten**
 - 5.1 Straße nach Gailenberg – Beratung und ggf. Beschlussfassung über Halteverbotsbeschilderung entlang der Straße bzw. Änderung der Beschilderung von „Anlieger frei“ in „Anwohner mit Fahrausweis frei“
 - 5.2 Information über kurzfristige Maßnahmen zur Verkehrslenkung vor dem Ortsteil Hinterstein
- 6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel Frau Ute-Maria Georg herzlich zur Sitzung. Frau Georg gab Ende März bekannt, dass sie ihr Amt als Seniorenbeauftragte der Marktgemeinde Bad Hindelang aufgrund persönlicher Gründe leider nicht mehr weiterführen kann. Die Erste Bürgermeisterin bedankt sich im Namen der Marktgemeinde Bad Hindelang, des Marktgemeinderates und persönlich für Frau Georgs Engagement im Sinne der ältesten Bürgerinnen und Bürger und überreicht Frau Georg zum Dank einen Blumenstrauß.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.03.2021

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Barbara Karg und Thomas Karg für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.03.2021 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24.03.2021.

2. Neubau einer Kindertagesstätte Bad Hindelang - Auftragsvergaben

2.1 Vergabepaket III A

Bauherrenvertreter Michael Heckelmiller informiert den Marktgemeinderat, dass das Gewerk „Schreinerarbeiten – Innenausbau“ des Vergabepaket III A auf der Grundlage der VOB/A freihändig ausgeschrieben wurde. Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich für das Gewerk folgende Bieterfolge:

160.0 Schreinerarbeiten - Innenausbau

Es wurden zwölf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto (geprüft) inkl. Nachlass</i>	<i>USt %</i>	<i>Nachlass %</i>	<i>Angebotssumme netto (geprüft) inkl. Nachlass</i>	<i>%</i>
Bieter 1	128.939,48 €	19	-	108.352,50 €	100
Bieter 2	168.639,18 €	19	-	141.713,60 €	130,79
Bieter 3	220.253,41 €	19	-	185.086,90 €	170,82

Gemäß VOB/A § 16 Abs. 1 Nr. 2 i. V. mit § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 ist Bieter 3 auszuschließen, da Änderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Das Angebot des Bieters 1 liegt ca. 44 % über der Kostenberechnung. Es wird dennoch empfohlen dieses Gewerk zu vergeben, da coronabedingt mit sehr hohen Preisen insbesondere im Bereich Holzarbeiten zu rechnen ist.

Nach Beschlussfassung dieses Gewerks liegen die Gesamtkosten bei 3.056.591,25 € brutto. Somit liegen die Kosten derzeit um 25.854,34 € brutto unter der Kostenberechnung.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

160.0 Schreinerarbeiten - Innenausbau

Der Auftrag 160.0 Schreinerarbeiten - Innenausbau für den Neubau der Kindertagesstätte in Bad Hindelang ist auf der Grundlage des Angebotes vom 30.03.2021 an Bieter 1 (Fügenschuh Schreinerei, Bad Hindelang) zum Angebotspreis von 128.939,48 € brutto zu vergeben.

2.2 Beschaffung für eine Wechselnutzung des Speiseraumes

Bauherrenvertreter Michael Heckelmiller informiert, dass ein Speiseraum im Erdgeschoss der Kindertagesstätte mit ca. 50 m² geplant ist. Dieser wird grundsätzlich nur in der Mittagszeit genutzt. Deshalb wurde von den Kindergärtnerinnen angefragt, eine Teilfläche des Speiseraums temporär (ca. drei Stunden täglich) als Bewegungsraum zu nutzen. Die hierzu erforderlichen Gegenstände (z.B. Matten) müssten dann jeweils weggeräumt bzw. in Schränken verstaut werden. Das Landratsamt Oberallgäu sowie die Regierung von Schwaben hätte gegen diese Wechselnutzung keine Einwände. Die Förderung bleibt bestehen, solange sich keine Grundriss- bzw. Flächenänderungen gegenüber der genehmigten Planung ergeben.

Für die Wechselnutzung als Bewegungsraum sind diverse Einbauten erforderlich. Zum derzeitigen Zeitpunkt soll das Schienensystem in Höhe von 11.860,27 € brutto angeschafft werden. Da der Angebotspreis unter 10.000,00 € netto liegt, ist eine Direktvergabe möglich. Weitere Ausstattungsgegenstände/Geräte (1 Schwebetuch, 1 Kletternetz und 2 Multigurte) in Höhe von insgesamt 3.049,98 € brutto sollen in den Folgejahren beschafft werden.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Beschaffung eines Schienensystems i. H. von 11.860,27 € brutto für die Wechselnutzung des Speiseraumes wird zugestimmt.

3. Tiefbauangelegenheiten - Auftragsvergaben

3.1 Geschlossene Kanalsanierung Sammler Oberjoch-Hindelang und Kanalsanierung Ortsteil Bad Oberdorf

Bauamtsleiter Stefan Wechs sowie die Herren Jung, Holl und Fischer von der Firma ISAS stellen dem Marktgemeinderat die Planungen für die Sanierung des öffentlichen Entwässerungsnetzes in den kommenden Jahren vor.

Die dafür zu erbringenden Leistungen sind im Wesentlichen die geodätische Vermessung der öffentlichen Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet sowie Erstellung eines Kanalkatasters, die

Zustandserfassung, Zustandsbewertung und Bedarfsplanung wie auch die abschnittsweise Kanalsanierung in den verschiedenen Ortsteilen. Die Vermessungsarbeiten der Entwässerungsanlagen sowie die Erstellung des Kanalkatasters sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Mit den Kanalsanierungsarbeiten wurde bereits in 2018 begonnen. Für das Jahr 2021 sind u.a. die geschlossene Kanalsanierung des Sammlers Oberjoch-Bad Hindelang sowie die geschlossene Kanalsanierung im Ortsteil Bad Oberdorf angedacht. Die Kanalsanierungsarbeiten wurden auf der Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>%</i>
Bieter 1	519.574,50 €	100
Bieter 2	630.218,35 €	121,30
Bieter 3	698.291,71 €	134,40
Bieter 4	796.445,44 €	153,29

Die Kostenberechnung liegt bei 686.002,95 € brutto. Somit liegt der Angebotspreis des Bestbieters ca. 32 % unter der Kostenberechnung.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Auftrag zur Durchführung von Arbeiten für die geschlossene Kanalsanierung des Sammlers Oberjoch-Bad Hindelang sowie die geschlossene Kanalsanierung im Ortsteil Bad Oberdorf 2021 ist auf der Grundlage des Angebotes vom 24.03.2021 an Bieter 1 (Fa. Swietelsky-Faber GmbH, Freilassing) zum Angebotspreis von 519.574,50 € brutto zu vergeben.

3.2 Ingenieurleistungen für konventionelle Kanalleitungserneuerungen 2021

Bauamtsleiter Stefan Wechs sowie Herr Fischer der Firma ISAS erläutern, dass die Kanal TV-Auswertung im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung einige Schäden im Gemeindegebiet zu Tage gefördert hat, die nur mehr durch konventionelle Aufgrabungen beseitigt werden können. Für das Jahr 2021 sind deshalb Kanalerneuerungen von 3 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 135 m durchzuführen. Hinzu kommen 10 Einzelaufgrabungen zur Beseitigung schwerer Einzelschäden und 6 Schachtneubauten. Für die zu erbringenden Ingenieurleistungen liegt ein Angebot des Ingenieurbüro ISAS GmbH, Füssen in Höhe von 45.856,65 € brutto vor. Im Haushaltsjahr 2021 sind für diese Leistungen Mittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Verträge über freiberufliche Dienstleistungen mit einem Gesamtauftragswert bis 50.000 € netto können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze und der erforderlichen Eignung des Bieters mit nur einem geeigneten Bewerber durchgeführt werden.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Auftrag für Ingenieurleistungen für konventionelle Kanalleitungserneuerungen im Jahr 2021 ist dem Ingenieurbüro ISAS GmbH, Füssen auf Grundlage des Angebotes vom 15.02.2021 zum Preis von 45.856,65 € brutto zu erteilen.

4. Ortsrecht

4.1 Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Leiterin des Steueramtes Corinna Schweiger informiert den Marktgemeinderat über die seit 01.01.2007 unveränderte Hundesteuersatzung des Marktes Bad Hindelang. Aufgrund der neuen Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, Sport und Integration, muss die derzeit gültige Hundesteuersatzung entsprechend angepasst werden. Die neue Hundesteuersatzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Im Zuge der rechtlichen Anpassung der Hundesteuersatzung sollen die seit 2007 unveränderten Steuersätze neu diskutiert werden.

Die bisherigen Steuersätze sind:

für den ersten Hund	70,00 €
für den zweiten Hund	120,00 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €
für den ersten Hund – Ermäßigt	35,00 €
für den zweiten Hund – Ermäßigt	60,00 €
für jeden weiteren Hund – Ermäßigt	75,00 €
für jeden Kampfhund	600,00 €

Der Marktgemeinderat ist der Meinung, dass die veralteten Steuersätze angepasst werden sollten, zumal allein die Inflation über 17 % beträgt. Als Abschreckung zum Halten eines Kampfhundes soll der Steuersatz hierfür auf 1.000 € angehoben werden. Auch spricht sich der Rat für einen sozialverträglichen Steuersatz für den ersten Hund aus, der besonders älteren Bürgerinnen und Bürger zu Gute kommen soll, deren Hund ein wichtiger Wegbegleiter im Alter ist. Auf Nachfrage erklärte Frau Schweiger, dass die meisten Hundehalter ihren Vierbeiner selbstständig im Steueramt anmelden. Das Steueramt ist aber auch um jeden Hinweis aus der Bevölkerung dankbar. Marktgemeinderatsmitglied Reinhard Pargent erkundigte sich außerdem, ob es eine Kurtaxe für Hunde gibt bzw. ob eine solche für Bad Hindelang denkbar wäre. Frau Schweiger verweist auf Gemeinden in anderen Bundesländern, in denen eine Kurtaxe für Hunde erhoben wird. Sie wird hierzu die bayerische Rechtslage prüfen.

Mit den Mehreinnahmen durch die Hundesteuererhöhung sollen zusätzliche Standorte für Hundeklos errichtet werden. Die Marktgemeinderäte werden gebeten, sich über geeignete Standorte in den verschiedenen Ortsteilen Gedanken zu machen.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt den vorgelegten Entwurf der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ zur Kenntnis.

2. Der Marktgemeinderat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf als Satzung. Der Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit die Erhebung eines Kurbeitrages für Hunde sinnvoll und rechtlich möglich ist.

4.2 Änderung der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages (KBS)

Corinna Schweiger informiert, dass die rechtliche Grundlage (Kommunalabgabengesetz – KAG) für die Erhebung des pauschalierten Jahreskurbeitrages bei Zweitwohnungsinhabern und deren Familienmitgliedern vom Gesetzgeber geändert wurde. Beim Markt Bad Hindelang galt der pauschale Jahreskurbeitrag bisher für den Zweitwohnungsinhaber, dessen Ehegatten und Personen im gleichen Haushalt, solange sie einkommensteuerrechtlich dem Haushalt des Beitragspflichtigen zugerechnet werden. Durch die Neufassung wird diese Formulierung dahingehend abgeändert, dass neben den Zweitwohnungsinhabern, deren nicht dauernd von ihnen getrenntlebende Ehegatte oder Lebenspartner sowie deren im Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres einen jährlichen pauschalen Kurbeitrag zu entrichten haben.

Beschluss:

(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt den vorgelegten Entwurf der „Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages im Markt Bad Hindelang“ zur Kenntnis.
2. Der Marktgemeinderat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf als Satzung. Der Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

5. Verkehrsangelegenheiten

5.1 Straße nach Gailenberg – Beratung und ggf. Beschlussfassung über Halteverbotsbeschilderung entlang der Straße bzw. Änderung der Beschilderung von „Anlieger frei“ in „Anwohner mit Fahrausweis frei“

Hauptamtsleiter Manfred Bertold informiert über ein Schreiben eines Gailenberger Bürgers, welcher konkret auf die Park- bzw. Nutzungsprobleme in der Gailenbergstraße hinweist sowie weitere Fragen zur verkehrsneuralgischen Thematik stellt. Konkret wurde darauf hingewiesen, dass die Verkehrsbehinderung durch parkende Fahrzeuge entlang der Straße nach Gailenberg zugenommen habe. Außerdem hielten sich vermehrt Camper im Bereich Nusche auf. Die Zufahrt nach Gailenberg ist derzeit mit dem Verkehrszeichen Nr. 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit Zusatz „Anlieger frei“ beschildert. Diese Beschilderung bietet rechtlich kaum eine Handhabe. Entlang der Strecke befinden sich bereits Halteverbotschilder, allerdings nicht durchgängig.

Nach einer Diskussion ist sich der Marktgemeinderat einig, dass die Beschilderung in der Gailenbergstraße wie auch in Gailenberg einfach gehalten werden soll. Ab der Gailenbergstraße in Richtung Gailenberg sollte eine Rettungsgasse ausgewiesen werden, wodurch das Parken am Straßenrand untersagt wird. Nach der Nusche sollte

die Auffahrt nach Gailenberg nur für Anlieger möglich sein. Zusätzlich sollte ausdrücklich auf das Halteverbot an der Löschwasserentnahmestelle hingewiesen werden.

Neben der Problematik in Gailenberg wurde in o.g. Schreiben auch bemängelt, dass es keine Fahrradständer und keine ausreichend überdachte Wartezone am Busbahnhof gibt. Bezüglich der Fahrradständer ist das gemeindliche Bauamt bereits in der Planung, zumal es für ein solches Vorhaben derzeit ein Förderprogramm gibt. Die Planung und Umsetzung eines überdachten Wartebereichs wird derzeit nicht weiterverfolgt. Dies soll erst geschehen, wenn der gesamte Busbahnhof neu konzipiert wird.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat spricht sich für eine Ortsbesichtigung unter Hinzuziehung von Vertretern der Polizei, der Freiwilligen Feuerwehr, der Wald- und Weidegenossenschaft, der Verkehrsüberwachung und der Verwaltung aus. Basierend auf den Ortstermin wird ein Beschilderungsvorschlag ausgearbeitet, der im Bauausschuss zur Abstimmung gebracht wird.

5.2 Information über kurzfristige Maßnahmen zur Verkehrslenkung vor dem Ortsteil Hinterstein

Hauptamtsleiter Manfred Berkold bezieht sich auf das Schreiben von Hintersteiner Bürgern, welches bereits in der letzten Marktgemeinderatssitzung thematisiert wurde. In diesem Schreiben wurde auf die Verkehrsbelastung des Parkplatzes „Auf der Höh“ aufmerksam gemacht und folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gefordert:

- Schranke am Ortseingang, die an Spitzenzeiten aktiviert und personell (zumindest in den Vormittagsstunden) besetzt ist
- Verlängerung der Sperrzeiten für den Parkplatz „Auf der Höh“; (Parken erst ab 9.00 Uhr)
- Parken nur für Gäste mit Gästekarte/Einheimische
- Aufgabe und Rückbau des Parkplatzes „Auf der Höh“
- kurzfristige Maßnahme: Aufstellen von mobilen Hinweis/Verbotsschildern

Im Rahmen der aktuellen Konzeption eines „dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein“ werden die Anregungen für die künftige Nutzung des Parkplatzes „Auf der Höh“ (Öffnungszeiten, Parken nur für Langzeitparker mind. 5 Tage; Einheimische, Aufgabe/Rückbau, Stromparkplätze, etc.) mit geprüft. Als möglichst kurzfristige und wirksame Maßnahme zur Verhinderung von Verkehrsproblemen im Ortsbereich Hinterstein (Suchverkehr, Parkverstößen mit Behinderung von Rettungswegen, etc.) hat sich die Verkehrslenkung durch personelles Einwirken bewährt. In erster Linie obliegt die Befugnis, in den fließenden Verkehr einzugreifen, der Polizei. Es besteht jedoch die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch der Feuerwehr diese Befugnisse einzuräumen. Zur generellen Übertragung der Befugnisse auf die örtlichen Feuerwehren ist ein Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich. Diese generelle Zustimmung liegt mit Beschluss des Marktgemeinderates Bad Hindelang vom 13.02.2002 vor (Anlage 3).

Mit den zuständigen Verantwortlichen des Landratsamtes Oberallgäu, der Polizei sowie der Feuerwehr Hinterstein wurden bereits positive Gespräche geführt. Die Feuerwehr stellt ihren Dienst an Spitzentagen zur Verfügung. Es handelt sich hier ausdrücklich nicht um eine Einweisungstätigkeit. Die Feuerwehr stellt mit ihrem Dienst die öffentliche Sicherheit und Ordnung sicher, damit im Notfall keine Behinderung der Einsatzkräfte durch Falschparker besteht. Die Einsatztermine werden in Abstimmung mit der Feuerwehr Hinterstein festgelegt.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Marktgemeinderatsmitglied Dominic Geißler stellt dem Marktgemeinderat die Kriminalstatistik im Oberallgäu vor. Die Anzahl der Straftaten ist im Jahr 2020 leicht gestiegen. Besonders die Bereiche Gewaltkriminalität (Körperverletzungen, etc.) sowie Sexualdelikte und Callcenter-Betrüge verzeichnen einen starken Anstieg. Derzeit häufen sich Delikte, bei denen sich Personen als Polizisten ausgeben und ihr Opfer um ihr Vermögen erleichtern. Herr Geißler informierte außerdem über den starken Rückgang von schweren Motorradunfällen. Dies liegt unter anderem an dem Einsatz der Motorradkontrollgruppe, die an bekannten Stellen wie der Kanzel am Jochpass verstärkt Kontrollen durchführen.

Marktgemeinderatsmitglied Melanie Beßler erkundigt sich, ob der Seitenstreifen in der Hauptstraße in Vorderhindelang nicht verbreitert werden könnte, da dieser für Fußgänger zu schmal ist. Dritter Bürgermeister Thomas Karg erklärt, dass dieses Thema bereits im Bauausschuss angesprochen wurde. Das Bauamt prüft die Angelegenheit bereits.

Marktgemeinderatsmitglied Reinhard Pargent informiert, dass am 20.04.2021 die erste eea-Sitzung stattfand. Ergebnis der Sitzung war, dass Einigkeit über die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Bauhofgebäude besteht.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.